AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

53. Jahrgang **Celle, den 31.01.2023** **Nr. 11**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

108 Gemeinde Eicklingen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

109 Gemeinde Winsen (Aller), Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

110 Gemeinde Hohne, Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen und Widmung als Gemeindestraßen

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eicklingen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Eicklingen in der Sitzung vom 23.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.076.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.248.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	4.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.000 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.963.700 €
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.049.500 €
2.3	auf Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.427.800 €
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	923.000 €
2.5	auf Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.391.500 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.098.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu welchem in dem Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Kassengeschäfte werden durch die Samtgemeinde Flotwedel abgewickelt

§ 6

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	430 v.H.
1.2.	für Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese einen Betrag i. H. v. 5.000 € nicht überschreiten (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Wienhausen, den 23.01.2023
Gemeinde Eicklingen

gez. Unterschrift
Schepelmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Eicklingen für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 31.01.2023
Gemeinde Eicklingen
AZ.: 07.111320

gez. Unterschrift
Schepelmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Winsen (Aller), Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Winsen (Aller) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.261.000	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	27.872.800	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	520.000	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	267.000	Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.421.000	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.702.000	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.495.200	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.915.400	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.526.600	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.481.000	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	27.442.800 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.098.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.070.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.315.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	490 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	600 v. H.
2.	Gewerbesteuer	410 v. H.

Winsen (Aller), den 15.12.2022

Oelmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 26.01.2023 unter dem Aktenzeichen 111013-2022/008383 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tage zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Winsen (Aller), Fachdienst Finanzen, Am Amtshof 4, Zimmer 1.08 zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Winsen (Aller), den 26.01.2023

Oelmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Hohne, Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen und Widmung als Gemeindestraßen

Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen und Widmung als Gemeindestraßen in der Gemeinde Hohne

Der Rat der Gemeinde Hohne hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 aufgrund der §§ 6 und 47 des Nieders. Straßengesetzes beschlossen, die Verkehrsfläche in der Gemarkung Hohne, Flur 3, Flurstücke 11/40 und 16/3 mit dem Namen

Harzklint

zu benennen und als Gemeindestraßen zu widmen.
Die Widmung erfolgt mit sofortiger Wirkung.
Träger der Straßenbaulast ist künftig die Gemeinde Hohne.

Die Lage ist in nachfolgender Übersichtskarte dargestellt.

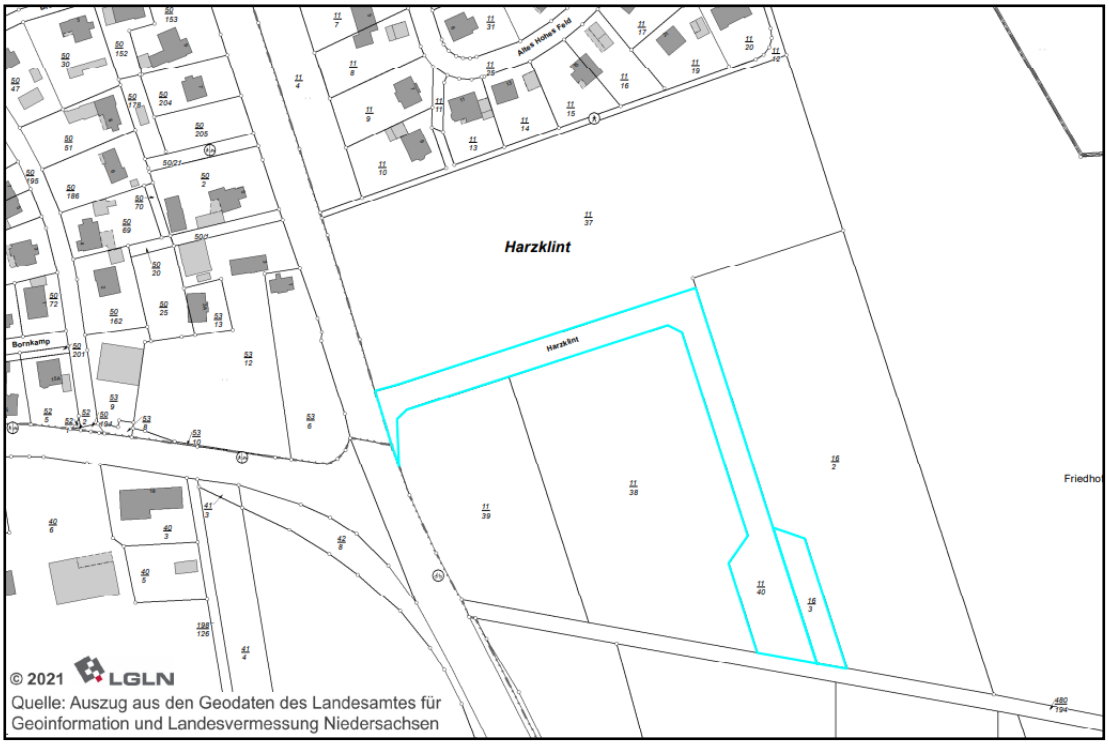

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes erhoben werden.

Lachendorf, 27.01.2023

gez. Suderburg
Gemeindedirektorin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN